

Verhaltenskodex für Lieferanten von GeWiS

Dieser Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Anforderungen der Unternehmen der GeWiS-Gruppe (im Folgenden „GeWiS“) an ihre Lieferanten von Waren und Dienstleistungen.

Der Lieferant erklärt hiermit:

Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Vertragsbedingungen

- Gesetze und Vorschriften der geltenden Rechtssysteme und Vertragsbedingungen einzuhalten

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren zu beschäftigen.

In Ländern, für die die Ausnahmeregelung des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation für Entwicklungsländer gilt, keine Arbeitnehmer unter 14 Jahren zu beschäftigen

- keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren für gefährliche Arbeiten gemäß dem Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu beschäftigen

- **Verbot von Zwangsarbeit**

- alle Formen von Zwangsarbeit, Sklaverei, moderner Sklaverei, Unterdrückung, Ausbeutung, Menschenhandel und Folter abzulehnen

- **Chancengleichheit und faires Verhalten**

- Unterstützung und Einhaltung ethischer Rekrutierungspraktiken, Vielfalt und Inklusion, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter unabhängig von Hautfarbe, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugungen, Familienstand, Geschlecht oder Alter

- die Rechte von Frauen, Minderheiten und Ureinwohnern zu fördern und zu achten
- keine Zwangsräumungen zu akzeptieren
- keine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften zu dulden, wie etwa psychische und physische Gewalt und Grausamkeit, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung einschließlich von Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind (Mobbing, Bossing, Stuffing, Bullying)
- bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben gilt der Grundsatz der gleichen Entlohnung und gleichen Leistungen für gleichwertige Arbeit unabhängig von der Vielfalt der Mitarbeitenden
- bieten Sie Ihren Mitarbeitern Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten

- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

- im gesetzlich zulässigen Umfang die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Existenz von Betriebsräten, das Recht der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitwirkung anzuerkennen
- Mitglieder von Betriebsräten, Organisationen oder Gewerkschaften nicht zu benachteiligen oder zu diskriminieren

- **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, faire Arbeitsbedingungen**

- die anwendbaren Arbeitszeitbestimmungen weltweit einzuhalten
- gesetzliche Mindestlohnvorschriften in den jeweiligen Ländern, auch bei grenzüberschreitender Entsendung von Arbeitnehmern, einzuhalten

- **Gesundheit und Arbeitssicherheit, Sicherheitspersonal**

- die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu übernehmen, Risiken zu minimieren und die bestmöglichen Präventivmaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu ergreifen

Die aktuelle Version der Dokumentation liegt ausschließlich in elektronischer Form im PalStat-Modul QSD-System vor. Überprüfen Sie vor der Verwendung den Ausdruck auf Aktualität!

VD_530_04_GG_DE rev. 2

Öffentlich

Verhaltenskodex für Lieferanten von GeWiS

- regelmäßige Unterweisungen durchzuführen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter mit der Arbeitssicherheit vertraut sind
- ein geeignetes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem im Sinne oder analog zur Norm ISO 45001 einzuführen und anzuwenden
- beim Einsatz von privaten oder staatlichen Sicherheitskräften sicherzustellen, dass keine Gefahr von Folter und grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder von Verletzungen des Lebens und der Gesundheit sowie von Behandlungen besteht, die gegen geltendes Recht verstoßen
- **System zur Meldung unlauterer Praktiken**
- Zugang zu einem anonymen, geschützten Verfahren zu ermöglichen, über das Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex gemeldet werden können und den Schutz von Hinweisgebern oder Beschwerdeführenden vor Vergeltungsmaßnahmen zu gewährleisten
- **Exportkontrolle und Wirtschaftssanktionen**
- Handel und Lieferungen müssen stets in Übereinstimmung mit den Vorschriften und Sanktionen der Vereinten Nationen, der EU und anderer Länder erfolgen

Umwelt- und Klimaschutz sowie Schutz natürlicher Lebensräume

- die Umwelt unter Berücksichtigung der Rechte künftiger Generationen zu schützen und in seiner Geschäftstätigkeit ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Interessen anzustreben
- die Umwelt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und internationalen Standards zu schützen, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und kontinuierlich zu reduzieren
- ein geeignetes Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 einzuführen und anzuwenden
- Maßnahmen zur Begrenzung der Treibhausgase durchzuführen
- die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden so weit wie möglich zu reduzieren
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und zur Minimierung des Wasserverbrauchs durchzuführen
- keinen widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern, und Gewässern herbeizuführen, sowie den Schutz von Boden, Luft, Wäldern, Wasser- und Meeresressourcen sowie lebenden Organismen sicherzustellen und den Schutz der biologischen Vielfalt zu fördern
- Maßnahmen zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen sicherzustellen, recycelte Materialien zu bevorzugen, Kreislaufwirtschaft zu fördern, Abfall, Verpackungsmaterial und Kunststoffe zu reduzieren und diese ordnungsgemäß zu verarbeiten
- im Falle von Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen für die Automobilindustrie Zugang zum IMDS zu haben, um relevante Informationen zu dokumentieren

Geschäftsbeziehungen

- **Verbot von Korruption und Bestechung**
- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise daran zu beteiligen, einschließlich illegaler Angebote, Zahlungen oder ähnlicher Anreize an Regierungsbeamte, um deren Entscheidungen zu beeinflussen
- allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, Beschwerden einzureichen und den Schutz der Hinweisgeber zu gewährleisten
- **Vermeidung von Interessenskonflikten**
- Entscheidungen auf objektiver Grundlage zu treffen und Interessenskonflikte sowohl intern als auch in Bezug auf den Kunden zu vermeiden
- **Recht des geistigen Eigentums**
- Rechtsvorschriften zum geistigen Eigentum einzuhalten, Plagiate und Produktfälschungen zu verbieten
- **Freier Wettbewerb**

Die aktuelle Version der Dokumentation liegt ausschließlich in elektronischer Form im PalStat-Modul QSD-System vor. Überprüfen Sie vor der Verwendung den Ausdruck auf Aktualität!

VD_530_04_GG_DE rev. 2

Öffentlich

Verhaltenskodex für Lieferanten von GeWiS

- geltende Rechtsvorschriften zum Wettbewerb und zur Kartellpolitik einzuhalten, Ausschluss von Preis-, Markt- und Angebotsmanipulationen zu gewährleisten
- **Finanzielle Verantwortung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung**
- weder Geldwäsche noch die Finanzierung von Terrorismus und Kriegskonflikten direkt oder indirekt zu unterstützen
- **Konfliktmineralien**
- keine direkte oder indirekte Finanzierung bewaffneter Gruppen durch die Beschaffung von Rohstoffen aus Konflikt- und Risikogebieten, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption oder ähnliche negative Auswirkungen zu verhindern
- **Schutz und Sicherheit von Daten und Informationen**
- Schutz personenbezogener Daten und Sicherheit aller Geschäftsinformationen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu gewährleisten
- geltende Rechtsvorschriften im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Cybersicherheit einzuhalten
- **Qualität**
- ein Qualitätsmanagementsystem gemäß ISO 9001 zu implementieren und anzuwenden und dieses System gemäß IATF 16949 weiterzuentwickeln, wenn es sich um einen Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen für die Automobilindustrie handelt und sofern nicht anders vorgeschrieben
- die Einhaltung von MAQMSR, wenn es sich um einen Lieferanten von Produkten und Dienstleistungen für die Automobilindustrie handelt, der nicht über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß IATF 16949 verfügt und sofern nicht anders vorgeschrieben
- **Veröffentlichung von Informationen**
- sich zur transparenten Bereitstellung relevanter Informationen über die eigene Tätigkeit zu verpflichten
- **Politisches Engagement**
- von Unterlieferanten einzufordern, dass sie Informationen über ihre Aktivitäten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausübung politischen Einflusses, einschließlich Lobbyarbeit, bereitstellen
- **Lieferkette**
- Einhaltung der Grundprinzipien dieses Code of Conduct durch eigene Lieferanten zu verlangen.
- die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Transparenz bei der Auswahl von Lieferanten und im Umgang mit Lieferanten einzuhalten
- vertragliche Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich der Zahlungsmodalitäten, im Sinne der einschlägigen Rechtsvorschriften und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu regeln
- **Außenhandelsrecht**
- die geltenden verbindlichen Anforderungen des Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenhandelsrechts einzuhalten